

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0343-II/1/b/2014

Wien, am 22. April 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Josef Riemer und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2014 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- 744/J betreffend „Schließung der Polizeidienststelle Arnfels“;
- 745/J betreffend „Schließung der Polizeidienststelle Stallhofen“;
- 746/J betreffend „Schließung der Polizeidienststelle St. Stefan ob Stainz“;
- 747/J betreffend „Schließung der Polizeidienststelle Soboth“;
- 748/J betreffend „Schließung der Polizeidienststelle Preding“.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei jeder einzelnen Strukturmaßnahme respektive möglicher Zusammenlegung von Polizeiinspektionen werden neben den ökonomischen Aspekten insbesondere folgende Kriterien beleuchtet:

- Dienststellengröße (Anzahl der je nach Belastung systemisierten Planstellen);
- Entfernungen zwischen den einzelnen Dienststellen (Größe des Überwachungsgebietes/vertretbare Interventionszeiten);
- grundsätzliche topographische und geographische Lage;
- Zugänglichkeit des Überwachungsgebietes (Straßenbeschaffenheit: extrem kurvenreich, steil, Wintersperren udgl. in Verbindung mit den daraus resultierenden Anfahrtszeiten zu allfälligen Ereignisorten);

- Bevölkerungsstruktur (ländliches Gebiet – Ballungszentrum, Demographie, Tourismus);
- Ausgewogenheit der regionalen Struktur in Verbindung mit allfälligen Fachinspektionen (API, PI-AGM) und angrenzenden Bezirken bzw. Bundesländern;
- Infrastruktur (Geschäfts-, Industrie-, Gewerbebetriebe, besondere Lokalitäten, Verkehrsverbindungen bzw. Verkehrsknotenpunkte);
- sonstige sicherheitsdienstlich relevante Einrichtungen (wie Justizanstalten udgl.) und sonstige bedeutende Aspekte (wie z. B. strategische Lage).

Zu Frage 2:

Beim Projekt „Moderne Polizei“ handelt es sich um kein Sparprogramm sondern um ein Sicherheitsprogramm, das garantiert, dass die Anzahl der Arbeitsplätze in den Bezirken gleich bleibt und die Außendienstarbeit verstärkt werden soll. Zur Führung jeder Polizeiinspektion bedarf es eines systemimmanenten Administrationsaufwandes, der grundsätzlich von der Dienststellengröße weitgehend unabhängig ist und einen „allgemeinen“ von der Anzahl der Bediensteten wesentlich mitbestimmten Verwaltungsaufwand bedingt, der nicht linear mit der Dienststellengröße zunimmt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Bezirk	Betroffene Dienststellen (Polizeiinspektionen)	Übernehmende Polizeiinspektion(en)	Rayonsübernahme
Leibnitz	Arnfels	Leutschach	ganzer Rayon
Voitsberg	Stallhofen	Krottendorf-Gaisfeld	Gemeindegebiet Stallhofen
		Voitsberg	Gemeindegebiete von Södingberg und Geistthal
Deutschlandsberg	Soboth	Eibiswald	Gemeindegebiete von Soboth und St. Oswald
		Wies	Gemeindegebiet Wielfresen
	St. Stefan ob Stainz	Stainz	ganzer Rayon
	Preding	Groß St. Florian	ganzer Rayon

Zu Frage 5:

Die Beantwortung ist aufgrund der vielen Variablen nicht möglich. In den Bezirken können alle Einsatzorte aufgrund der vermehrten Streifenfähigkeit weiterhin in vertretbarer Zeitspanne erreicht werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Polizeiinspektion	Anzahl der betroffenen Beamten	BAKS-Arbeitsplätze
Arnfels	9	3
Stallhofen	5	2
St. Stefan ob Stainz	4	2
Soboth	4	2
Preding	5	2

Zu Frage 8:

Im Rahmen der Dienststellenstrukturanpassung 2014 sind teilweise Adaptierungsarbeiten im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Einrichtung der erforderlichen Räumlichkeiten bei den betroffenen Dienststellen erforderlich. Die detaillierten Erhebungen sind derzeit im Laufen.

Zu Frage 9:

Die Personalvertretung wird entsprechend den gesetzlichen Grundlagen eingebunden werden.

Zu Frage 10:

In die Polizeiinspektionen Arnfels, Stallhofen, St. Stefan ob Stainz und Preding wurden in den letzten Jahren keine Investitionen getätigt. Bei der Polizeiinspektion Soboth fielen im Jahr 2011 für den Rückbau des Teiles für die Grenzüberwachung und die Auflassung von Räumen Kosten in Höhe von € 21.222,-- an.

Zu Frage 11:

Es gab keine Verhandlungen. Die Landeshauptleute wurden lediglich über die konkreten Dienststellenzusammenlegungen informiert.

Zu den Fragen 12, 13, 24 und 25:

Mit dem Sicherheitskonzept wird eine zeitgemäße, moderne Polizeiarbeit vor Ort erreicht, nicht zuletzt durch die Reduktion des Verwaltungsaufwands. Dieser ist für den Betrieb einer Dienststelle, unabhängig von der Größe der Polizeiinspektion annähernd gleich, so dass durch die Zusammenlegung automatisch eine Reduzierung erfolgt. Weniger Bürokratie heißt, dass sich die Polizei besser auf ihre eigentlichen polizeilichen Aufgaben konzentrieren kann.

Durch die Fusionierung von Polizeiinspektionen ändern sich die Lebensrealitäten in den betroffenen Gemeinden nicht. Auch künftig werden die Polizistinnen und Polizisten in diesen Gemeinden präsent sein und ihren Einsatz nicht von der Dienststelle beginnen, sondern

während sie auf Streifendienst unterwegs sind. Auch künftig werden sie die Arbeit im eigenen Bezirk und damit in ihrer Gemeinde verrichten. Besonders ist zu betonen, dass keine Personalstellen abgebaut werden. Es ist ganz besonders wichtig, dass die Polizei bei den Menschen ist. Im Bezirk sollen weiterhin die vertrauten Gesichter der Polizistinnen und Polizisten bleiben. Ein Gebäude kann nicht für Sicherheit sorgen, sondern nur gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten.

Unter diesem Aspekt wird auch das Projekt des lokalen Sicherheitsmanagers, des sogenannten „Dorfpolizisten“ beibehalten und intensiviert. Polizistinnen und Polizisten werden in den Gemeinden, insbesondere in jenen, die über keine eigene Polizeiinspektion verfügen, immer wieder zu Fuß unterwegs sein und den Kontakt zur Bevölkerung und den Gemeindevertretern suchen, wobei idealerweise immer dieselben Beamtinnen und Beamten in die Gemeinden kommen. Ergänzend dazu werden regelmäßig Netzwerktreffen durchgeführt, bei denen sich die Meinungsbildner der Gemeinde, also Gemeindepolitiker, Schuldirektoren und Vereinsobleute etc. mit Vertretern der örtlich zuständigen Polizeiinspektion treffen und Sicherheitsfragen möglichst zeitnah diskutieren und Lösungen suchen. Mit diesem Konzept soll die objektive Sicherheitslage gebessert und das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt aber auch durch dessen präventive Wirkung viel Verwaltungsarbeit verhindert werden.

Die Strategie „INNEN.SICHER.“ ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklungen im Bundesministerium für Inneres in den kommenden Jahren und somit auch maßgeblich für die Sicherheitsstrategie für das gesamte Bundesland. Zusätzlich erfolgt eine Steuerung mit dem Ressourcen-Ziel-Leistungsplan, der zwischen dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und dem Landespolizeidirektor vereinbart wurde und laufend weiter entwickelt wird.

Zu Frage 14:

Nein.

Zu Frage 15:

Es erfolgte vom Bundesministerium für Inneres kein „Angebot“ zur dauerhaften Unterbringung von Polizistinnen und Polizisten in den Räumlichkeiten der Gemeinden.

Zu Frage 16:

Ja.

Zu den Fragen 17 und 18:

In betroffenen Gemeinden, in denen Polizeiinspektionen mit anderen Dienststellen zusammengelegt werden, können – soweit dies von der jeweiligen Gemeinde gewünscht wird – temporär nutzbare Polizeistützpunkte eingerichtet werden. Die optionale, mit interessierten Gemeinden vereinbarte Errichtung von Polizeistützpunkten soll einer verstärkten Bürgernähe dienen. Die Polizeistützpunkte können in Hinsicht auf die notwendige Infrastruktur in Form einer gemeinsamen bestmöglichen Ressourcennutzung durch die Gemeinde und das Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellt werden. Beschilderung, Gegensprechanlage und mobiler Arbeitsplatz wird vom Bundesministerium für Inneres, Büros, Energie und Drucker bei gemeinsamer Nutzung von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Bezogen auf die vorliegenden Anfragen ist in nachfolgend angeführten Gemeinden die Errichtung von Polizeistützpunkten geplant:

- Arnfels
- Stallhofen
- St. Stefan ob Stainz
- Preding

Zu den Fragen 19 bis 21:

Die Aufrechterhaltung einer Polizeistation auf Kosten der Gemeinde war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand von Verhandlungen.

Zu den Fragen 22 und 23:

Die sicherheitsdienstliche Versorgung der betroffenen Gemeinden wird unter anderem dadurch gewährleistet werden, dass es konkrete Aufträge zur Durchführung der Streifen-tätigkeit in den jeweiligen Gemeinden geben wird. Der durch die Dienststellenstrukturanpassung zu erwartende positive Effekt auf die Präsenz der Exekutivbediensteten wird für das gesamte Überwachungsgebiet genutzt und ist einsatz- und situationsabhängig. Eine konkrete Aussage nur für ein bestimmtes Gemeindegebiet kann daher nicht getroffen werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

6 von 6	712/AB XXV GP - Anfragebeantwortung	
Signaturwert	VidasVuTP8iEcohBqcyh0rRkVtI Gt v0nAufgabeantwortungkn9Yov7HCrhoIHq6lSOoyYCNdFNydmCipu yfetVDN3FDJhDu5IA9fJAiXjMNsodwS+JCSVAJyHQSlglHGJm5iFZZdpBpCqWZ952JN/IUn+6+nlxAIUAVDL tPjRaTtUpleqNeAIqxPEZcDhleNIXbPYNo65bpla17Ftj+578DWU6S21G7eE5tUb2g62i+DarerG4v3ojR+3 RR88TPrLqrvRYWVvbWmqKGQWkifNmE7q10ciEKfjiHC8fBkF8/pNNAskBqaZOPMaNNdsPaq1WSj0dUseehJc Kbukfg==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-24T10:13:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	